

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 16. Februar 2022

Coronavirus:

- **Bundesrat hebt Massnahmen ab Donnerstag, 17. Februar 2022 auf**
- **Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen sowie Isolation bleiben bis 31. März 2022**
- **Aktuelle Informationen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» in der Schweiz erklärt und einen mehrwöchigen Lockdown über das Land verhängt. Gottesdienste wurden über Nacht untersagt und wir alle mussten Wege finden, dass Kirche dennoch stattfindet. Heute am 16. Februar 2022 erreichen wir Sie nun – 23 Monate und 47 Corona Infobriefe später – mit der von uns allen lang ersehnten und freudigen Ankündigung der weitgehenden Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen. Ein besonderer Moment!

Aufgrund des weiterhin günstigen Verlaufs der Pandemie hat der Bundesrat an seiner heutigen Sitzung diesen Schritt in Richtung «Normalität» unternommen. Dank der hohen Immunität in der Bevölkerung ist eine Überlastung des Gesundheitssystems trotz der weiterhin hohen Viruszirkulation unwahrscheinlich. Damit sind für den Bundesrat die Voraussetzungen für eine rasche Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gegeben. Nach erfolgter Konsultation der Kantone, der Sozialpartner, der Parlamentskommissionen und der betroffenen Verbände hebt der Bundesrat die meisten der geltenden Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf.

Im Einzelnen hat der Bundesrat folgendes beschlossen:

Fast alle Massnahmen aufgehoben ab morgen Donnerstag, 17. Februar 2022

Ab morgen Donnerstag sind folgende schweizweite Schutzmassnahmen aufgehoben:

- die Maskenpflicht in Läden und in **Innenbereichen** von Restaurants sowie von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen
- die Maskenpflicht am **Arbeitsplatz**
- die **Zertifikatspflicht** (3G, 2G- und 2G+-Regel) zu Einrichtungen und Betrieben wie Kinos, Theatern und Innenbereichen von Restaurants sowie Veranstaltungen
- die Bewilligungspflicht für **Grossveranstaltungen**
- die Einschränkungen privater **Treffen**

Für **Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen** bedeutet dies somit, dass keinerlei Auflagen mehr, weder die Zertifikats- noch die Maskenpflicht, besteht.

Homeoffice-Empfehlung aufgehoben

Aufgehoben wird auch die Homeoffice-Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Damit entscheiden die Arbeitgebenden über das Arbeiten im Homeoffice und das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz. Sie bleiben gegenüber ihren Arbeitnehmenden zum Schutz verpflichtet. Zudem bleiben die Regeln zum Schutz der besonders gefährdeten Arbeitnehmenden bis Ende März 2022 bestehen.

Isolation und Maskenpflicht an gewissen Orten bis 31. März 2022

Da die Viruszirkulation noch immer sehr hoch ist und das Virus weiterhin schwere Verläufe verursachen kann, behält der Bundesrat folgende zwei Schutzmassnahmen in der Covid-19-Verordnung besondere Lage bis Ende März 2022 bei:

- **Isolationspflicht:** Positiv getestete Personen müssen sich weiterhin während mindestens fünf Tagen in Isolation begeben.
- **Maskenpflicht:** Im öffentlichen Verkehr sowie in Gesundheitseinrichtungen wird die Maskenpflicht beibehalten. Ausgenommen sind die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Die Kantone können hier strengere Schutzmassnahmen vorsehen oder bestimmte Einrichtungen von der Maskenpflicht ausnehmen. Ebenso können einzelne Einrichtungen eine Maskenpflicht für Besuchende vorsehen (z.B. Arztpraxen, Coiffeursalons).

Ende der besonderen Lage ab 1. April 2022

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage regelt noch bis Ende März die Isolation sowie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen. Entwickelt sich die epidemiologische Lage wie erwartet, tritt die Verordnung auf den 1. April 2022 ausser Kraft. Dadurch erfolgt eine Rückkehr in die normale Lage.

Zu beachten ist zudem folgendes:

- **Testung:** Die generelle Empfehlung sowie die Finanzierung der repetitiven Testung in Betrieben werden aufgehoben.
- **Einreisebestimmungen** angepasst: Die grenzsanitarischen Massnahmen bei der Einreise in die Schweiz werden aufgehoben. Es müssen kein Impf-, Genesungs- oder negativer Testnachweis und kein ausgefülltes Einreiseformular mehr vorgelegt werden.

Keine Maskenpflicht an Luzerner Schulen

Mit der weitgehenden Aufhebung der Schutzmassnahmen bedeutet dies für die Schulen im Kanton Luzern auch die Aufhebung der Maskenpflicht für sämtliche Schulstufen. Dies gilt ab morgen Donnerstag, 17. Februar 2022, für sämtliche Schulstufen, sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen. Nach den Faschnachtsferien werden keine präventive Reihentests mehr angeboten.

Gottesdienste und Veranstaltungen reflu.ch

Das Reservationstool bleibt weiterhin nutzbar, sodass für gewünschte Veranstaltungen eine Anzahl Plätze reserviert werden kann und die Angemeldeten digital in eine Liste exportiert werden können. Da die Zertifikate in der Schweiz ab morgen Donnerstag nicht mehr im Einsatz sind, ist die Rubrik «Zertifikatspflicht» bereits automatisch bei allen Gottesdiensten und Veranstaltungen durch unsere Webpartnerin entfernt worden. So fällt bei den Webbetreuenden der Kirch- und Teilkirchgemeinden kein Zusatzaufwand dafür an. Wichtig ist allerdings, dass die Website trotzdem auf die Aktualität rund um das Thema Corona geprüft sowie angepasst wird. Insbesondere bei den Home-Seiten haben einige Kirch- und Teilkirchgemeinden eigene Texte integriert. Empfohlen ist hier, die Textbausteine vom Portal reflu.ch bei den Modulen «Gottesdienste und Veranstaltungen» sowie bei «Angebote» zu übernehmen.

Übergang in die neue «Normalität»

Die Viruszirkulation in der Schweizer Bevölkerung ist nach wie vor hoch und trotz der erfreulichen Aufhebung der Massnahmen ist weiterhin eine gewisse Vorsicht im Alltag angezeigt. Noch immer gibt es Menschen, kranke und vulnerable Personen, die weiterhin besonders geschützt werden müssen. Aus Respekt und Solidarität gegenüber denjenigen, die nach wie vor gefährdet sind, sollen wir uns deshalb weiterhin vorsichtig verhalten und die neu wiedergewonnenen «alten» Freiheiten besonnen geniessen.

Die Herausforderung in dieser Phase besteht dabei auch darin, keine allzu grosse Angst vor der Rückkehr zur alten Realität zu haben, wie dies Bundespräsident Ignazio Cassis heute festgehalten hat. Es gilt nun, die Balance zu finden zwischen dem Leben während der letzten 23 Monate und dem mit der heutigen grossen Öffnung möglichen neuen alten Leben, welches heute um Mitternacht beginnt. Hierfür werden wir alle eine gewisse Zeit brauchen und dürfen sie uns auch nehmen.

Zeit für den Übergang

Corona ist nicht vorbei und wir müssen uns langsam umgewöhnen, mit den wiedererlangten Freiheiten umzugehen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir weiterhin die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln wie Händewaschen, Händedesinfektion und Abstandhalten wo möglich zu beachten sowie einen respektvollen Umgang mit einem allfälligen Wunsch nach Maskentragen etc. in dieser Übergangsphase. Viele Menschen sind es sich nicht mehr gewohnt, nahe beieinander zu sitzen und können sich zu Beginn etwas unwohl fühlen. Hierauf soll in geeigneter Form entsprochen werden, so dass man an Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen ohne Angst und mit einem guten Gefühl teilnehmen kann.

Wie sich dieser Übergang im kirchlichen Leben im Einzelnen gestalten kann, wird sich in den nächsten Tagen und Wochen zeigen. Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen (geeignete Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Fortführung Onlineangebote E-Kirche etc.), werden fortlaufend zu prüfen sein. Gerne begleiten und unterstützen wir Sie auch in dieser Phase und stehen Ihnen für Ihre Anliegen und Fragen zur Verfügung: Peter Möri für die Kirchgemeinden der Landeskirche und Daniel Zbären für die Teilkirchgemeinden der Kirchgemeinde Luzern.

Mit Blick auf die im Frühling bevorstehenden Konfirmationen, Ostern und Pfingsten freuen wir uns nun, dass sich eine Rückkehr ins gewohnte kirchliche Leben abzeichnet. Wir danken Ihnen von Herzen, dass Sie während der letzten 23 Monate die Massnahmen und Empfehlungen stets mitgetragen haben und so Tag für Tag ermöglicht haben, dass Kirche auch mit Corona stattfinden kann. Für die nun heute Nacht beginnende Phase des Übergangs in eine Zeit praktisch ohne Einschränkungen wünschen wir Ihnen gutes Gelingen, viel Kraft und auch die nötige Zeit.

Herzliche Grüsse



Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin



Peter Möri
ao. Geschäftsstellenleiter